

Klassierung Engestrasse mit Wendeplatz bei Parzelle Nr. 1660, 9436 Balgach

1 Veranlassung / Grundlagen

1.1 Veranlassung

Für die Parzelle Nr. 1660 ist der Neubau eines Einfamilienhauses geplant. Die Erschliessung soll über die bestehende Zufahrt ab der Engestrasse erfolgen. Die Zufahrtsstrasse ist derzeit im betroffenen Abschnitt noch nicht klassiert und hat eine Breite von ca. 2.50m bis 2.70m. Die Engestrasse ist bis zum Beginn der Parzelle Nr. 1652 als Strasse 2. Klasse klassiert. Neu soll die bestehende beziehungsweise weiterführende Erschliessung bis zu den Parzellen Nr. 2345 und Nr. 2346 als Strasse 3. Klasse klassiert werden.

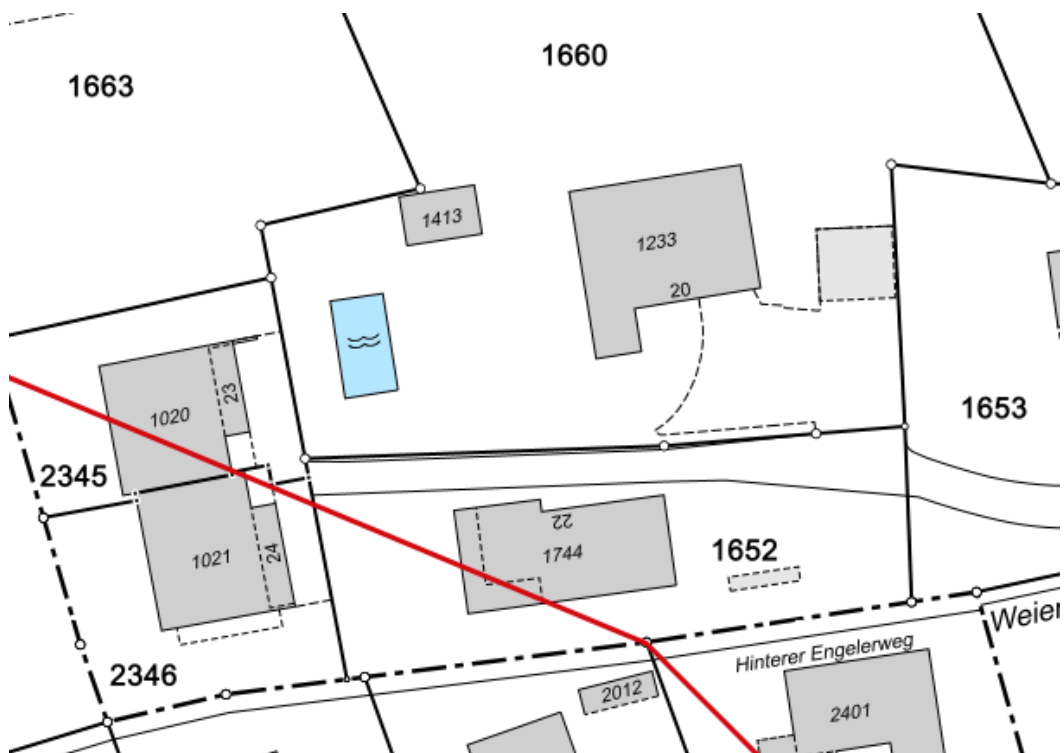


Abbildung 1: Situation

Die Engestrasse ist als Sackgasse ausgebildet und wird über die Hauptstrasse beziehungsweise Kantonsstrasse erschlossen. Sie dient der Zufahrt zu mehreren Wohnhäusern. Aufgrund der Sackgassensituation ist für das Wenden ein geeigneter Wendeplatz erforderlich. Weiter östlich besteht eine Wendemöglichkeit. Der neue Standort dient nur für die weiterführende Erschliessung.

Auf der Parzelle Nr. 1660 ergibt sich eine geeignete Standortmöglichkeit für eine Wendestelle. Das Wenden eines Lieferwagens mit einer Länge von 7,50 m soll gewährleistet werden. Dieser Teil der

Engestrasse wird nicht durch ein Kehrriechtfahrzeug befahren, da sich die Kehrrichtsammelstelle weiter vorne im Bereich der Strasse 2. Klasse befindet.

Der Wendeplatz ist nicht als Parkplatz vorgesehen, sondern dient ausschliesslich als Wendestelle. Er darf daher nicht beparkt werden.

Das Projekt umfasst die einseitige (nördliche) Verbreiterung der Zufahrtsstrasse zu den Parzellen Nr. 1652, Nr. 1660, Nr. 2345 und Nr. 2346 inklusive Wendeplatz. Neu sollte die Strassenbreite 3.0m betragen, beidseitig wird ein Bankett von 20cm ausgeführt. Die Verbreiterung erfolgt mit Asphaltbelag und einer entsprechenden Foundation. Die Entwässerung wird wie bis anhin über Schulter ausgeführt. Der neu klassierte Wendeplatz wird gegenüber der angrenzenden Umgebung optisch sichtbar abgegrenzt, beispielsweise durch Markierung, Belagswechsel oder Verbundsteine.

1.2 Grundlagen

Zur Erarbeitung des vorliegenden Projektes standen folgende Grundlagen zur Verfügung:

- Grundbuchplan 1 : 500 (auch als DXF File)
- Werkleitungspläne
- VSS Normen
- Richtlinien VSA und GEP Balgach

1.3 Kosten

Die gesamten Erstellungskosten gehen zu Lasten der Grundstückseigentümer Nr. 1660, Balgach.

9464 Rüthi, 01.07.26 AI

RKL AG Ingenieure & Planer

Artan Ibrahim

